

# Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

2018

## Inhaltsverzeichnis

Zur Datengrundlage .....	2
Überblick zu ausgewählten Ergebnissen.....	2
Gesamtzahl der beratenen Personen .....	3
Pfändungsschutzkonto.....	3
Beratungsverlauf bei laufenden und abgeschlossenen Fällen .....	4
Die Schuldenhöhe und Überschuldungsintensität in Rheinland-Pfalz.....	5
Lebensalter der Ratsuchenden .....	6
Die Schuldenhöhe und das Einkommen nach dem Lebensalter .....	7
Geschlecht der Ratsuchenden .....	8
Hauptauslöser der Überschuldung .....	9
Familienstand und Haushaltsgröße der Ratsuchenden .....	10
Haushaltstypen der Ratsuchenden .....	11
Erwerbssituation der Ratsuchenden.....	12
Nettoeinkommen und Forderungshöhe der beratenen Personen.....	13
Art der Schulden .....	14
Literatur.....	15

## Zur Datengrundlage

Die Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz informiert einmal im Jahr über die Situation der Überschuldung und über den sozialstrukturellen Hintergrund überschuldeter Personen in Rheinland-Pfalz. Die Auswertung basiert auf (1.) einer durch das statistische Bundesamt herausgegebenen Sonderauswertung der „Statistik zur Überschuldung privater Personen“ für Rheinland-Pfalz (Destatis 2019a) und (2.) einer durch das Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ) erhobenen Landesstatistik zur Situation der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz. Die Statistiken berücksichtigen die Personen, die sich in finanziell schwieriger Situation befanden und von einer der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz beraten wurden. Hierzu werden Daten zur Überschuldungssituation nach Zustimmung der Klienten durch die Schuldnerberatungsstellen erhoben und anonymisiert an das statistische Bundesamt weitergeleitet. Hierdurch können anhand verschiedener demografischer Merkmale Aussagen zur Situation, den Auslösern und der Höhe der Überschuldung getroffen werden. Nicht möglich sind Aussagen über die allgemeine Situation der Ver- und Überschuldung in Rheinland-Pfalz, da nicht jede Person in finanziellen Problemlagen die Unterstützung der kostenfreien Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nimmt.

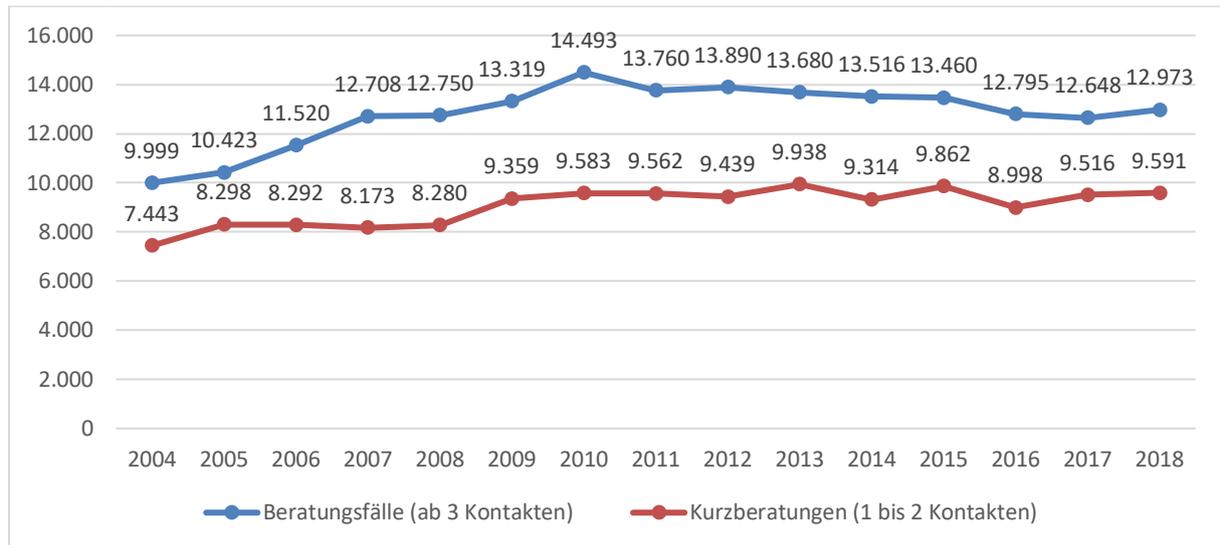
In diesem Bericht wird anhand eines Vergleichs zwischen Ratsuchenden und den entsprechenden Bevölkerungsanteilen in Rheinland-Pfalz verdeutlicht, inwiefern bestimmte Bevölkerungsteile besonders von Überschuldung betroffen sind. Der Vergleich bezieht sich auf Bevölkerungsanteile von Personen ab achtzehn Jahren, denn nur Personen diesen Alters werden in der Statistik der Ratsuchenden belastbar ausgewiesen.

## Überblick zu ausgewählten Ergebnissen

- Arbeitssuchende, alleine lebende und alleinerziehende Personen waren in Rheinland-Pfalz besonders von Überschuldung betroffen.
- 2018 wurden 22.564 Personen in den vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Schuldnerberatungsstellen beraten. Die Zahl der Ratsuchenden stieg damit erneut leicht an, wobei der Anstieg vor allem auf eine Zunahme der Beratungsfälle mit drei und mehr Beratungskontakten zurückzuführen ist. Zudem wurden im Jahr 2018 6.451 Beratungen abgeschlossen.
- Die Ratsuchenden hatten dabei durchschnittliche Schulden in Höhe von 35.469€. Damit reduzierte sich die Schuldenhöhen der Ratsuchenden auch im vergangenen Jahr um 5%, lag aber weiterhin höher, als die durchschnittliche Überschuldung in Deutschland insgesamt (29.008€).
- Im Jahr 2018 stiegen weiterhin die Bescheinigungen für ein Pfändungsschutzkonto an. Seit dem Jahr 2013 stieg die Anzahl der jährlich ausgestellten Bescheinigungen für ein Pfändungsschutzkonto um 45%.

## Gesamtzahl der beratenen Personen

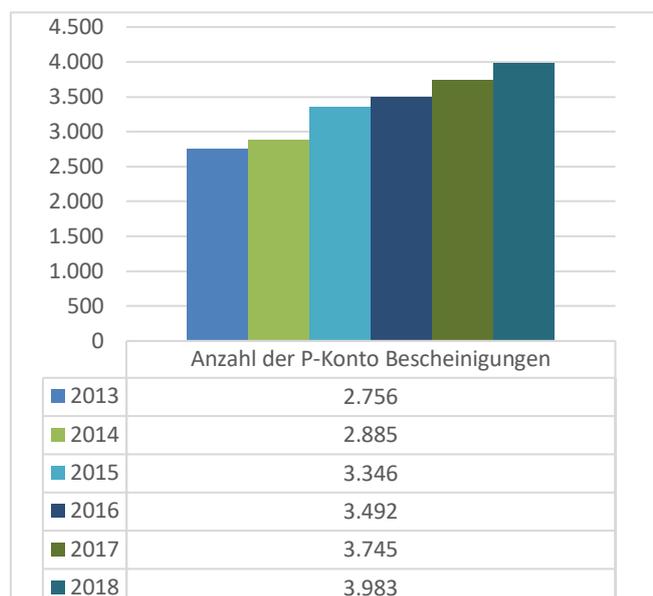
Für das Jahr 2018 ist ein leichter Anstieg der Ratsuchenden zu verzeichnen, so wurden 22.564 Personen beraten. Dabei stieg nach einem leichten Rückgang in den vorherigen Jahren die Zahl der laufenden Beratungsfälle (Fälle mit drei oder mehr Beratungskontakten) um 2,5 % ebenso wieder leicht an, wie die Kurzberatung (Fälle mit ein bis zwei Beratungsterminen), deren Anzahl geringfügig um 75 Beratungsfälle zunahm.



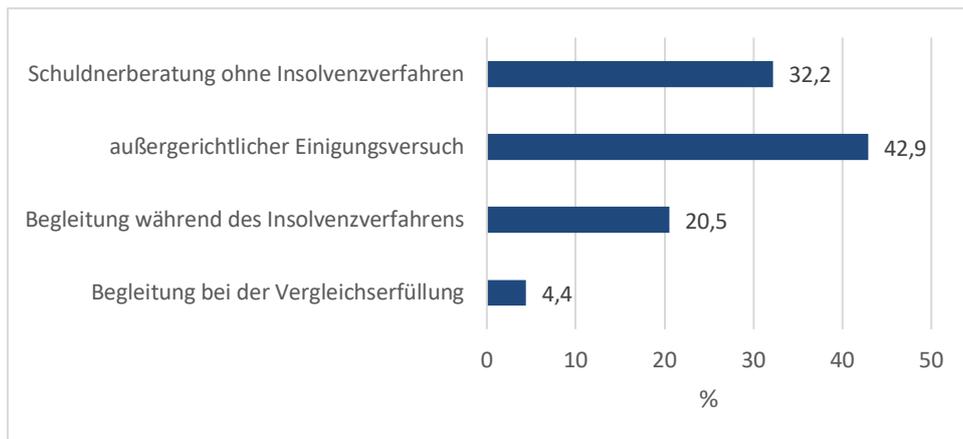
## Pfändungsschutzkonto

Der Trend zunehmender Anfragen Ratsuchender nach einer Bescheinigung für die Anpassung der unpfändbaren Beträge auf einem Pfändungsschutzkonto (P-Konto) ist auch im Jahr 2018 ungebrochen. Die Anzahl der jährlich von den Beratungsstellen geförderten P-Kontobescheinigungen stieg seit Beginn der Erfassung im Jahr 2013 kontinuierlich auf 3.983 Bescheinigungen im Jahr 2018. Das bedeutet ein Anstieg der jährlichen Bescheinigungen um 45% seit dem Jahr 2013. P-Kontobescheinigungen sind innerhalb der Schuldnerberatung eine hilfreiche Möglichkeit der Existenzsicherung, die aber gleichzeitig mit einer zunehmenden Arbeitsbelastung für die SchuldnerberaterInnen in Rheinland-Pfalz durch die fortdauernd steigende Bescheinigungspraxis einhergeht.

Das P-Konto dient dabei der Sicherstellung des unpfändbaren Teils des Guthabens auf dem Bankkonto des Ratsuchenden und wird auf Antrag des Ratsuchenden eingerichtet. Neben dem auf jedem P-Konto geschützten unpfändbaren Betrag von 1178,59€ (Juli 2019) kann der Freibetrag durch eine Bescheinigung z.B. der Unterhaltspflichten oder des Lohneinkommens angepasst werden. Diese Bescheinigungen können von anerkannten Schuldnerberatungsstellen, Sozialleistungsträgern, Familienkassen und geeigneten Personen ausgestellt werden.



## Beratungsverlauf bei laufenden und abgeschlossenen Fällen



Ein Drittel der laufenden Fälle in Rheinland-Pfalz wurden im vergangenen Jahr als „Schuldnerberatung ohne Insolvenzverfahren“ geführt. Dies kann zum einen bedeuten, dass bei diesen Fällen zunächst die Stabilisierung der finanziellen und persönlichen Situation des Klienten und die Suche nach einer zu dieser Situation passenden Entschuldungsmöglichkeit im Vordergrund standen oder ein Verbraucherinsolvenzverfahren nicht das Ziel der Beratung war. So kann der Ratsuchende neben dem Verfahren auch versuchen, eine Einigung mit den Gläubigern zu erzielen oder ein Leben mit den Schulden zu führen. In 42,9% der Fälle wurde eine außergerichtliche Einigung angestrebt. Da diese in jedem Fall einem Insolvenzverfahren vorangestellt ist, ist davon auszugehen, dass ein großer Anteil dieser Beratungen in ein Insolvenzverfahren mündete. Im Jahr 2018 wurden demnach auch nur 21,3% der Beratungen mit einem außergerichtlichen Einigungsversuch abgeschlossen, über die Hälfte der Beratungen endete nach der Beantragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

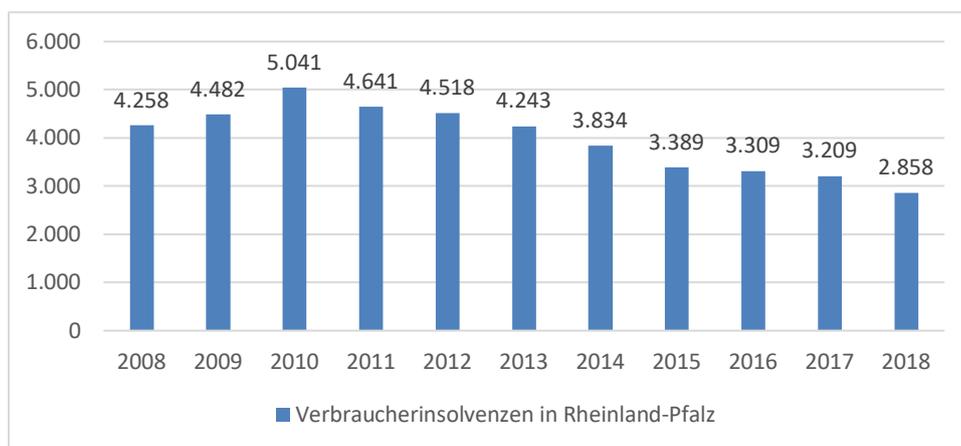
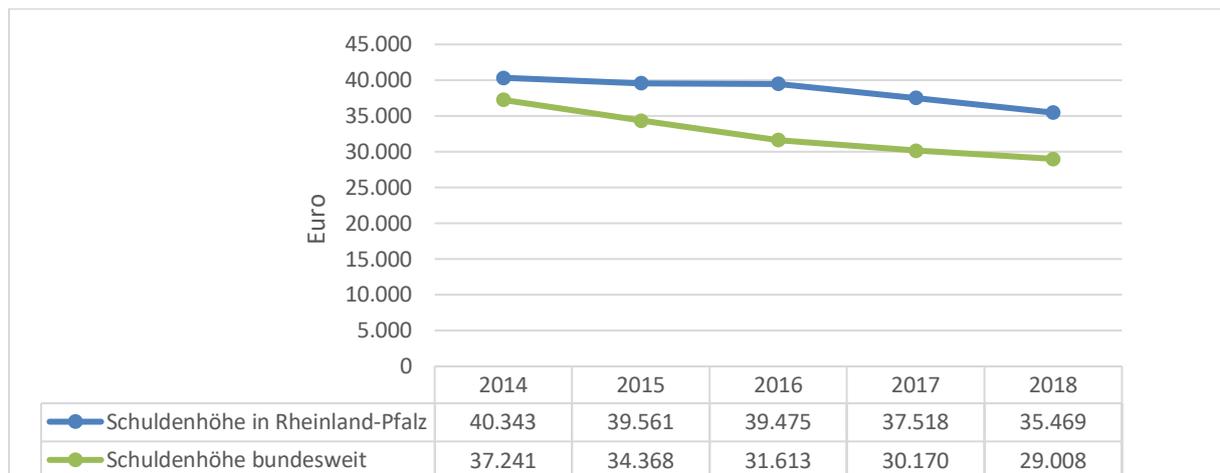


Tabelle nach Statistischem Landesamt RLP (2019)

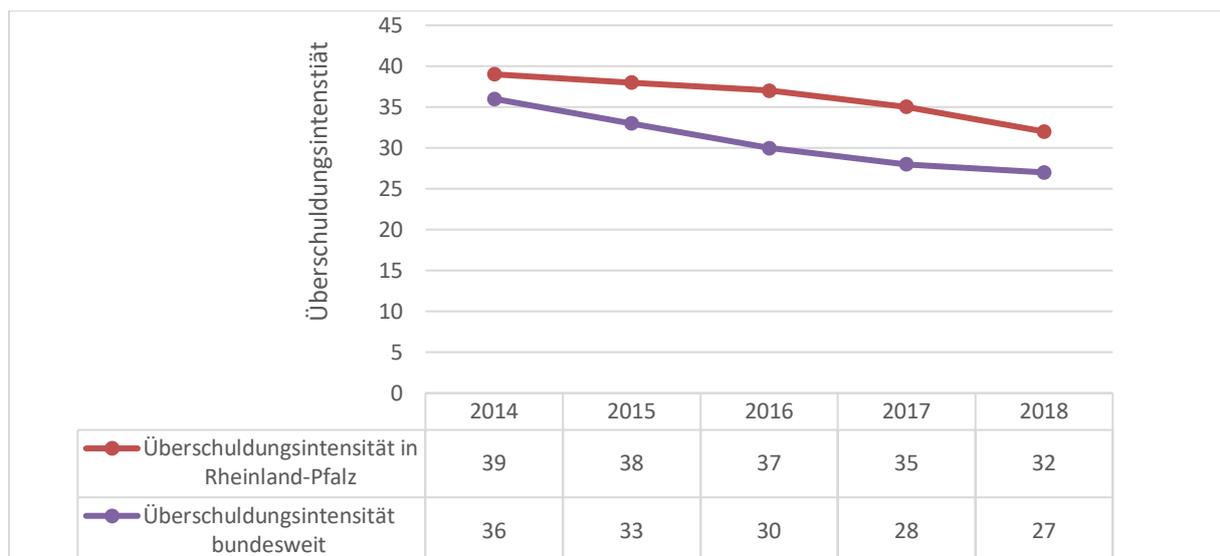
Zahlen über die Beantragung der Verbraucherinsolvenz bei den zuständigen Gerichten in Rheinland-Pfalz (und damit nicht nur innerhalb der geförderten Schuldnerberatungsstellen) weisen einen kontinuierlichen Rückgang der Verbraucherinsolvenzverfahren aus. Im Jahr 2018 wurden demnach 2.777 Verfahren eröffnet und es liefen 2018 mit insgesamt 2.858 Verfahren 10,9 % weniger Verfahren als im gleichen Zeitraum 2017. (vgl. Destatis 2019b)

## Die Schuldenhöhe und Überschuldungsintensität in Rheinland-Pfalz



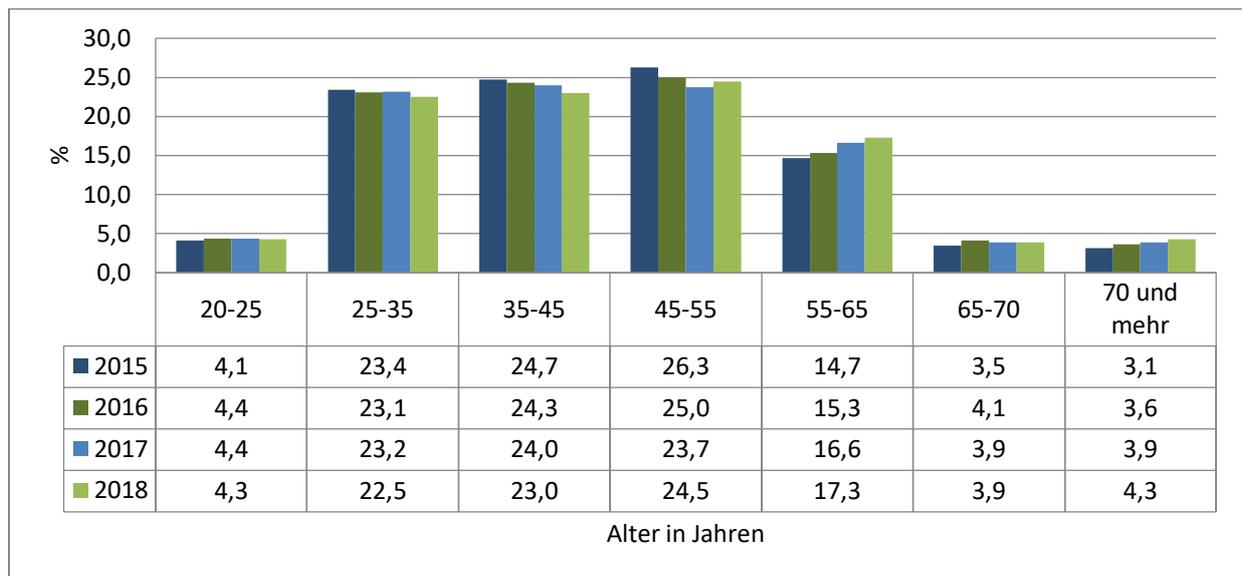
Die Schuldenhöhe, mit der Ratsuchende eine Beratungsstelle aufsuchen, nimmt in Rheinland-Pfalz und auch bundesweit in den vergangenen Jahren kontinuierlich ab. Es zeigt sich, dass die Höhe der offenen Forderungen seit dem Jahr 2014 in Deutschland insgesamt zu einem früheren Zeitraum deutlicher sank als in Rheinland-Pfalz. In Deutschland nahm die Schuldenhöhe seit 2014 um 22% ab, in Rheinland-Pfalz um 12%. Dabei sank die Überschuldung in Rheinland-Pfalz erst seit 2016 deutlich um 5%, im Jahr 2017 und im Jahr 2018 erneut um 5% im Vergleich zum Vorjahr.

Dieser Rückgang wird auch in der Überschuldungsintensität<sup>1</sup> deutlich, so waren in Rheinland-Pfalz Ratsuchende mit dem 32-fachen der monatlichen Einkünfte verschuldet, bundesweit lagen die Schulden bei dem 27-fachen der Einkünfte. Wie im Vorjahr ist diese unterschiedliche, aber sich deutlich annähernde Überschuldungsintensität vor allem auf höheren Schulden in Rheinland-Pfalz zurückzuführen. Die durchschnittlichen Einkünfte liegen in Rheinland-Pfalz auf einem ähnlichen Niveau wie bundesweit.



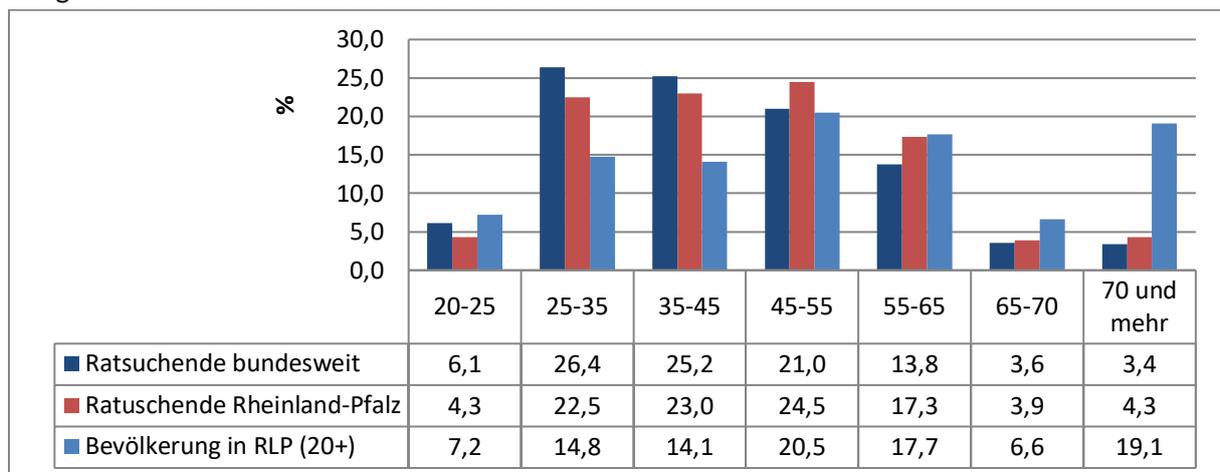
<sup>1</sup> Überschuldungsintensität ist ein Indikator, der die Höhe der Überschuldung in Verbindung zu den monatlichen Einkünften setzt und die Möglichkeit bietet, die Belastung der Überschuldung entlang verschiedener Merkmale miteinander in Verbindung zu stellen. Die Überschuldungsintensität zeigt in einer fiktiven Annahme, wie viele Monate eine Rückzahlung der Schulden dauern würde, wenn die kompletten Einkünfte verwendet werden würden.

## Lebensalter der Ratsuchenden



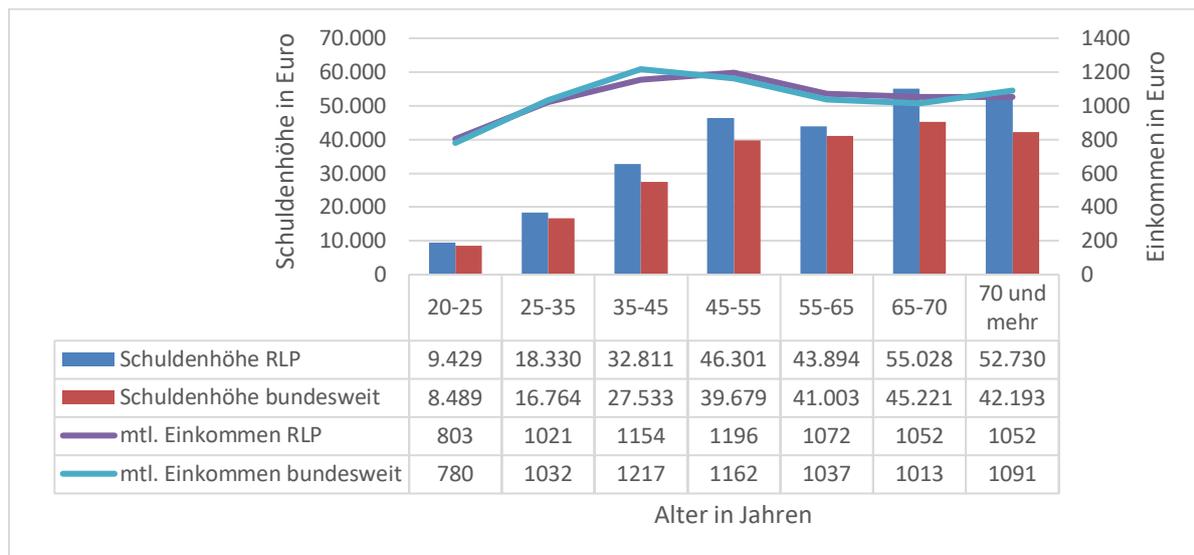
Mit einer weiteren leichten Zunahme des Anteils der Ratsuchenden zwischen 55-65 Jahren und im Alter von über 70 Jahren setzt sich der Trend der vergangenen Jahre auch 2018 fort. Hiernach stellen die Ratsuchenden zwischen 25-55 Jahren mit 70% den größten Anteil und sind im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung deutlich überrepräsentiert. Es werden aber zum einen innerhalb der Gruppe der 25-55 jährigen die Ratsuchenden älter, zum anderen nimmt die Gruppe der Ratsuchenden über 55 Jahre kontinuierlich zu. 2018 wächst der Anteil älterer Ratsuchenden im oder kurz vor dem Ruhestand von 21,3% im Jahr 2015 auf nun 25,5%. Die Gruppe der jungen Ratsuchenden zwischen 20-25 Jahren blieb auch 2018 konstant und lag bei 4,3%.

Trotz leichter Verschiebungen bleibt das Verhältnis der Ratsuchenden gegenüber der Gesamtbevölkerung (ausschließlich Personen ab 18 Jahren<sup>2</sup>) in Rheinland-Pfalz weitgehend gleich. Es waren auch 2018 die Altersgruppen zwischen 25-55 Jahren überrepräsentiert. Junge und ältere Menschen besuchen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung seltener eine Beratungsstelle. Es scheint, dass vor allem bei der Gruppe zwischen 25-55 Lebensjahren Faktoren wie Arbeitslosigkeit und Scheidung mit größeren finanziellen Risiken verbunden sind.



<sup>2</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (o.J.): Bevölkerung am 31.12.2017 nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/basisdaten-land/tabelle-4/> (Abgerufen am 10.8.2019); eigene Berechnungen.

## Die Schuldenhöhe und das Einkommen nach dem Lebensalter

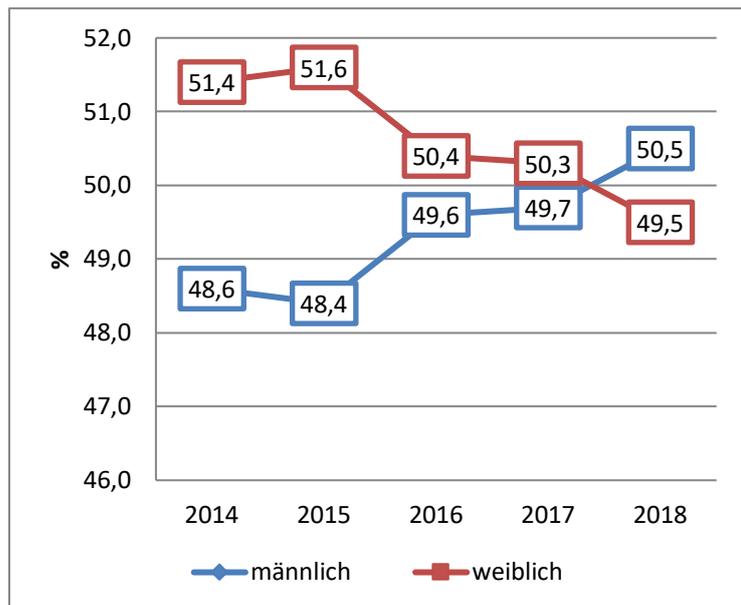


Auch wenn die Gruppe der Ratsuchenden zwischen 25-55 Lebensjahren in der Beratung überrepräsentiert ist und das Risiko einer Überschuldung in dieser Altersgruppe erhöht scheint, weisen die durchschnittlichen Überschuldungshöhen dennoch auf eine Schwierigkeit im höheren Lebensalter hin.

Besonders Ratsuchende im Alter von 65-70 Jahren und mit 70 Jahren und mehr besuchen die Beratungsstellen mit hohen offenen Forderungen von durchschnittlich 55.028€ bzw. 52.730€. Im Ergebnis sind Ratsuchende im Alter von 55-65 Jahren mit dem 41-fachen der Einkünfte, 65-70-jährige mit dem 52-fachen der Einkünfte und Personen im Alter von 70 Jahren und mehr mit dem 50-fachen der Einkünfte verschuldet. Es steigt daher in zunehmendem Alter nicht nur die Schuldenhöhe an, sondern der Anstieg wird nicht mehr durch eine Zunahme der durchschnittlichen Einkünfte ausgeglichen. Die Schulden haben in diesen Altersgruppen somit eine viel größere Tragweite, weil auch die Perspektive auf ein zukünftig steigendes Lohneinkommen nicht gegeben ist.

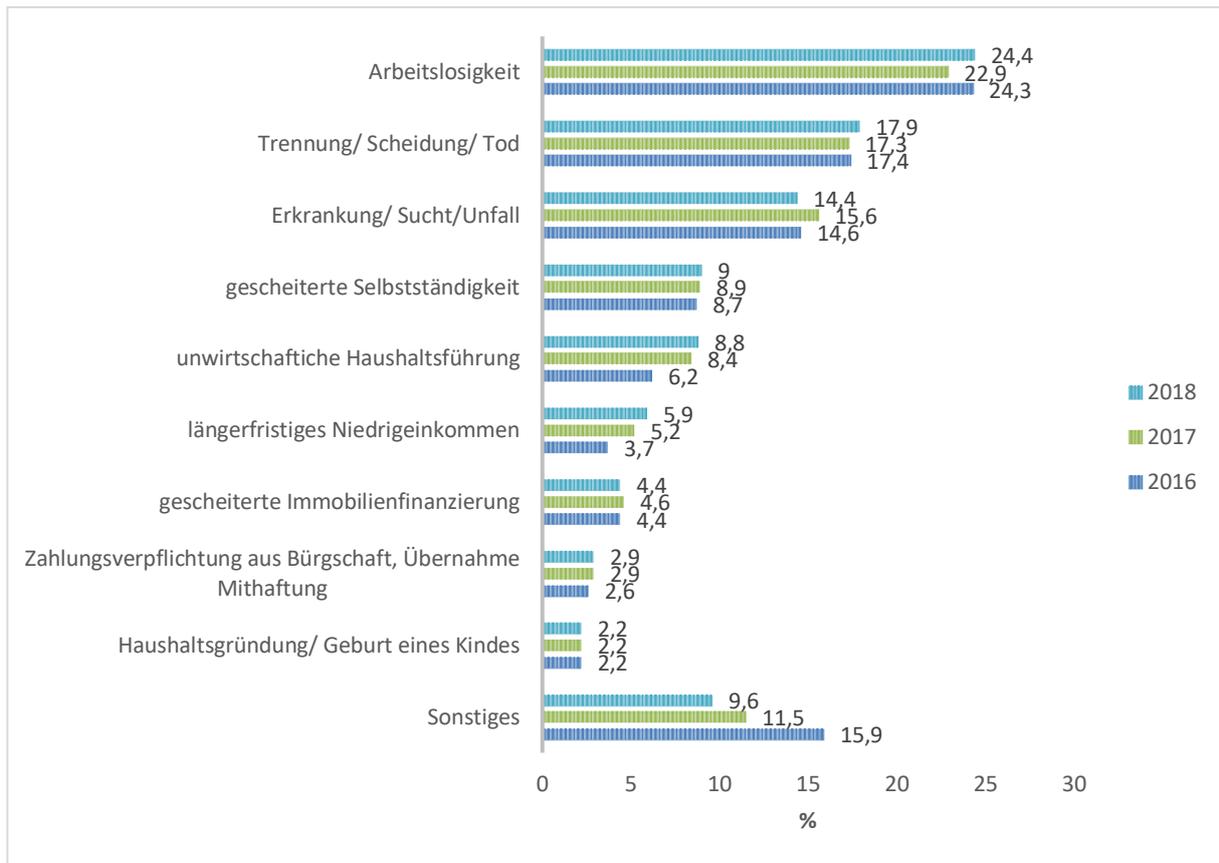
## Geschlecht der Ratsuchenden

2018 lag der Anteil männlicher Ratsuchender leicht über dem von weiblichen Ratsuchenden. Auch die Schuldenhöhe männlicher Ratsuchender überstieg mit durchschnittlich 37.356€ die von weiblichen Ratsuchenden (33.542€). Damit sanken 2018 sowohl die durchschnittlichen Schulden von weiblichen, als auch die von männlichen Ratsuchenden. Im Jahr 2017 zeigte sich, dass der allgemeine Rückgang der durchschnittlichen Schuldenhöhe vor allem auf männliche Ratsuchende zurückzuführen war, wogegen bei weiblichen Ratsuchenden gegen den Trend ein Anstieg der Schuldenhöhe zu verzeichnen war.



Gleichzeitig wird deutlich, dass die Überschuldungsintensität bei Frauen mit 33-fachem der monatlichen Einkünfte über der von männlichen Ratsuchenden mit dem 32-fachen liegt und somit das geringere durchschnittliche Einkommen von weiblichen Ratsuchenden von 1.008€ im Vergleich zu dem Einkommen männlicher Ratsuchender von 1.182€ zu einer geringeren Tragfähigkeit und damit einer größeren Überschuldungsintensität führt.

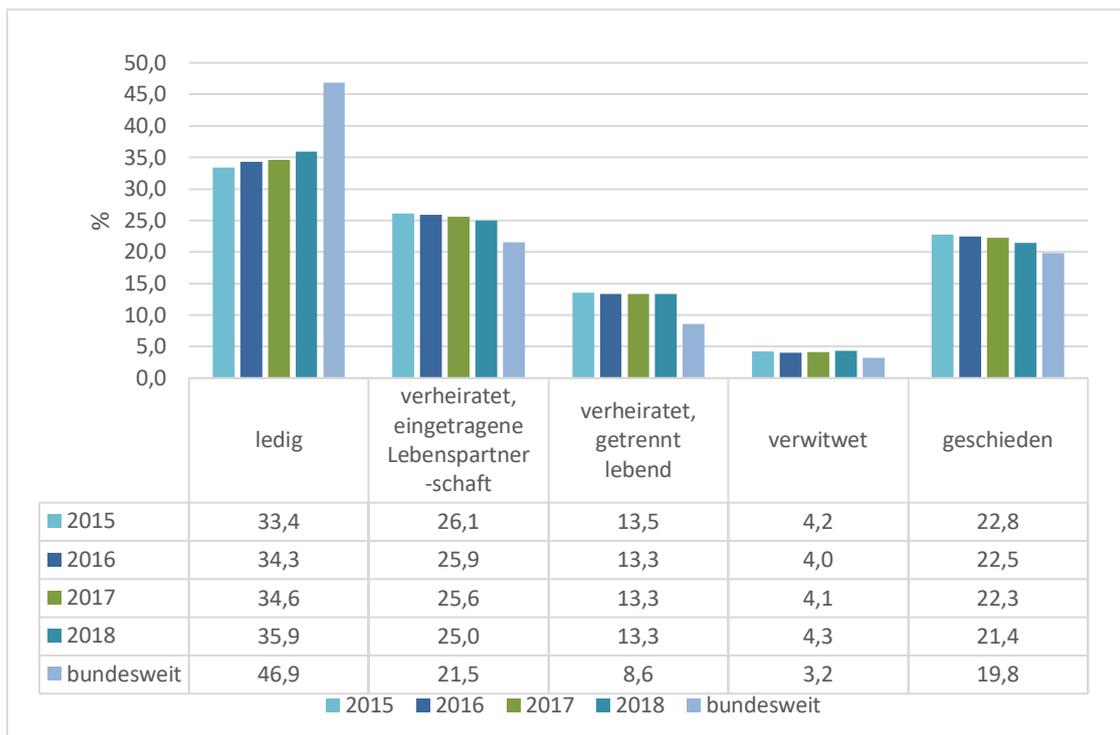
## Hauptauslöser der Überschuldung



Der Hauptauslöser einer Überschuldung lag auch im Jahr 2018 bei über der Hälfte der Fälle in für den Ratsuchenden nicht planbaren Lebensereignissen wie Arbeitslosigkeit, Trennung oder Erkrankung. Dabei stieg der Anteil, bei denen Arbeitslosigkeit der Hauptauslöser war, auf 24,4% der Ratsuchenden. Auch die Möglichkeit einer Überschuldung durch Trennung, Scheidung oder den Tod des Partners oder der Partnerin stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Die Anteile der Ratsuchenden, bei denen aufgrund von Erkrankungen, einem Unfall oder einer Sucht eine Überschuldung vorlag, sank dagegen leicht. Es stiegen auch die Anteile der Ratsuchenden, deren Überschuldung durch „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ aufgetreten ist auf 8,8% und derjenigen, die aufgrund längerfristigem Niedrigeinkommen in finanziell schwierige Situationen geraten sind.

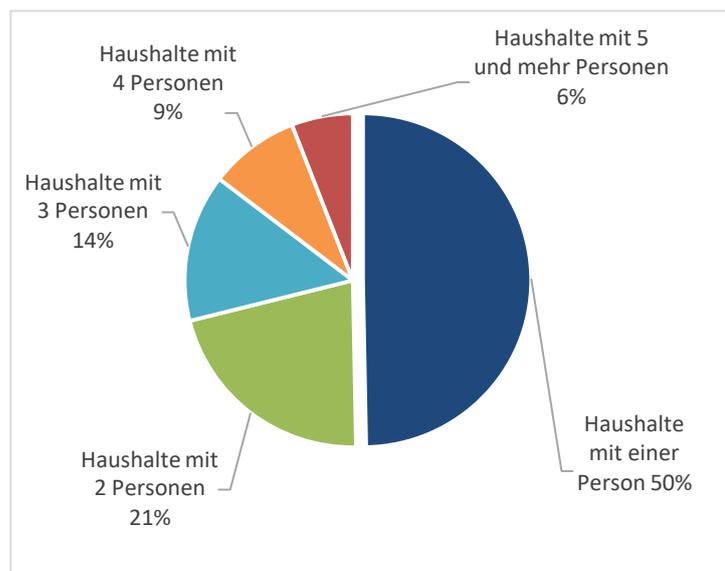
In der Kategorie Sonstiges sind Hauptauslöser zu finden (Anteil von unter 2%) wie zum Beispiel „unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung“ (1,0%) und „Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen“ (0,8%).

## Familienstand und Haushaltsgröße der Ratsuchenden



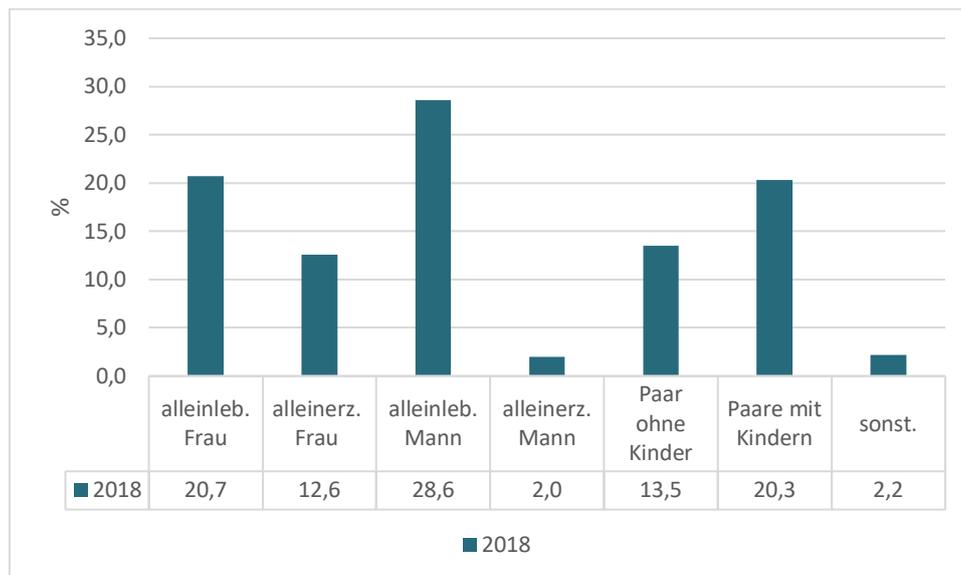
In den vergangenen Jahren stieg der Anteil lediger Ratsuchender in Rheinland-Pfalz kontinuierlich an, liegt aber mit 36% dennoch weit unterhalb des bundesweiten Anteils lediger Ratsuchender von 47%. Ledige Ratsuchende, aber auch Ratsuchende, die in Scheidung oder in Trennung leben, sind dabei häufiger von finanziellen Problemen betroffen und in der Beratung überrepräsentiert, verheiratete oder verwitwete Ratsuchende hingegen in Rheinland-Pfalz unterrepräsentiert.<sup>3</sup> Sollten jedoch verheiratete Ratsuchende eine Schuldnerberatung in Anspruch nehmen, dann haben sie meist deutlich mehr Schulden (51.976€) als ledige Ratsuchende (20.529€). Bei geschiedenen (36.143€), in Trennung lebenden (42.070€) oder verwitweten Ratsuchenden (40.394€) zeigt sich, dass auch Alleinstehende hohe Forderungen aufweisen.

Es verwundert daher nicht, dass fast die Hälfte der Ratsuchenden in einem Einpersonenhaushalt lebt und durchschnittliche Schulden in Höhe von 30.568€ hat. Ratsuchende aus Zweipersonenhaushalten sind hingegen mit 43.089€ verschuldet und haben demnach mit dem 39-fachen der Einkünfte die höchste Überschuldungsintensität der verschiedenen Haushaltstypen.



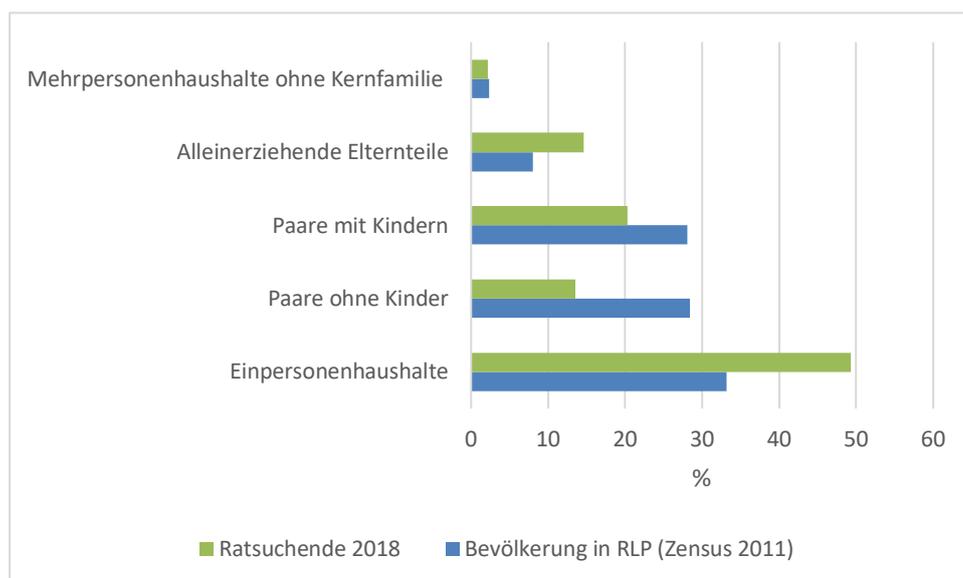
<sup>3</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (o.J): Bevölkerung am 31.12.2017 nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/basisdaten-land/tabelle-4/> (Abgerufen am 10.8.2019).

## Haushaltstypen der Ratsuchenden



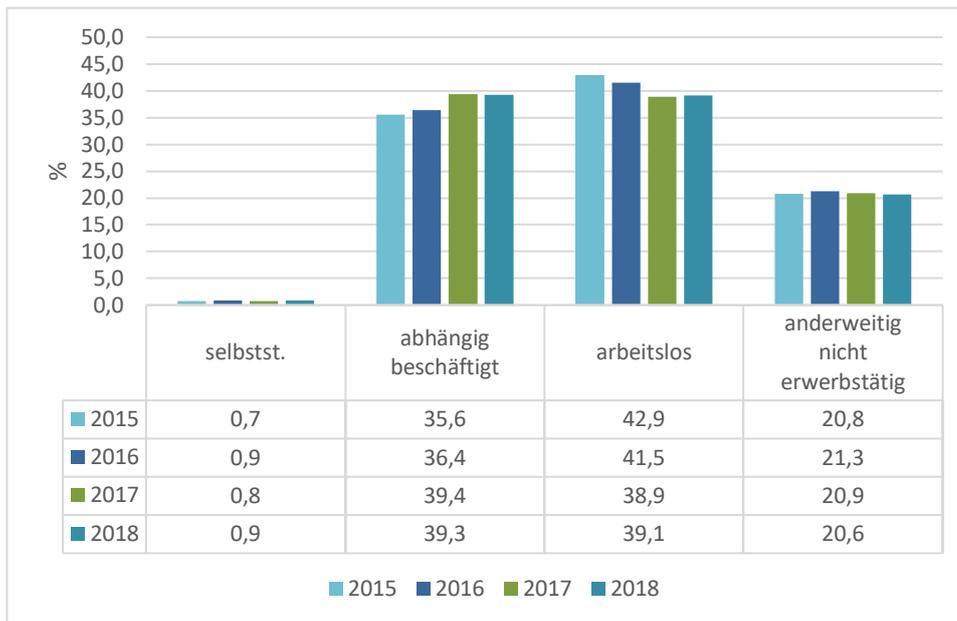
Der hohe Anteil von Einpersonenhaushalten drückt sich auch in den Haushaltstypen aus. Die Beratungsstellen werden besonders häufig von alleinlebenden Frauen (20,7%) und alleinlebenden Männern (28,6%) aufgesucht. Und, auch wenn der dritthöchste Anteil auf Paare mit Kindern fällt, zeigt der Vergleich mit dem Anteil an der Gesamtbevölkerung in dieser Kategorie, dass Paare mit Kindern dennoch in der Beratung unterrepräsentiert sind.<sup>4</sup>

Im Jahr 2018 war weiterhin für Einpersonenhaushalte und alleinerziehende Elternteile (meist Mütter) das Risiko der Überschuldung am größten und sie waren unter den Ratsuchenden deutlich überrepräsentiert. Dabei zeigt sich, dass gerade für Alleinerziehende schon vergleichsweise geringe Schuldenhöhen von 28.538€ (bei Alleinerziehenden mit einem Kind) nicht mehr tragfähig sind und einen Anlass bilden, eine Schuldnerberatung zu besuchen. Paare ohne Kinder hingegen benötigen die Unterstützung einer Beratungsstelle mit Schulden in Höhe von durchschnittlich 52.553€.



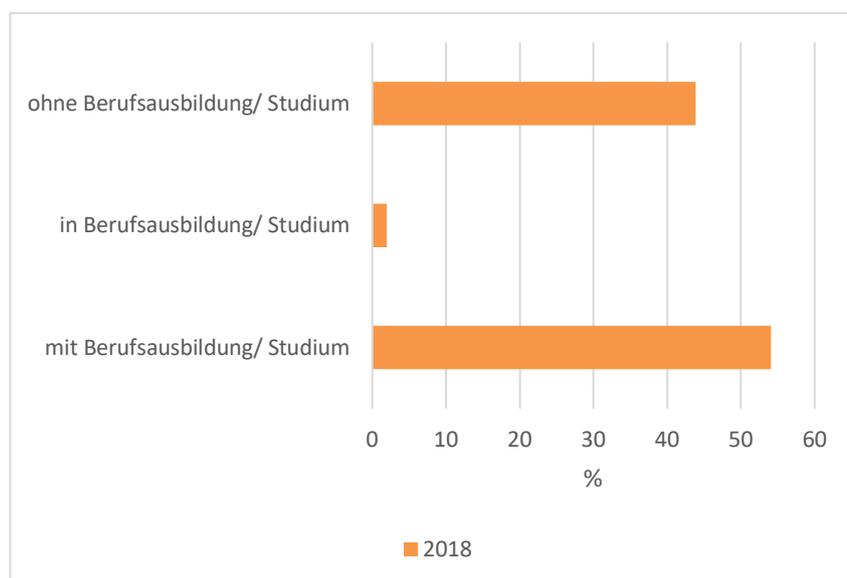
<sup>4</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (o.J.): Haushalte am 9. Mai 2011 nach Haushaltsgröße, Haushaltstyp und Seniorenstatus. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/haushalte-und-familien/basisdaten-land/tabelle-10/> (Abgerufen am 10.8.2019).

## Erwerbssituation der Ratsuchenden



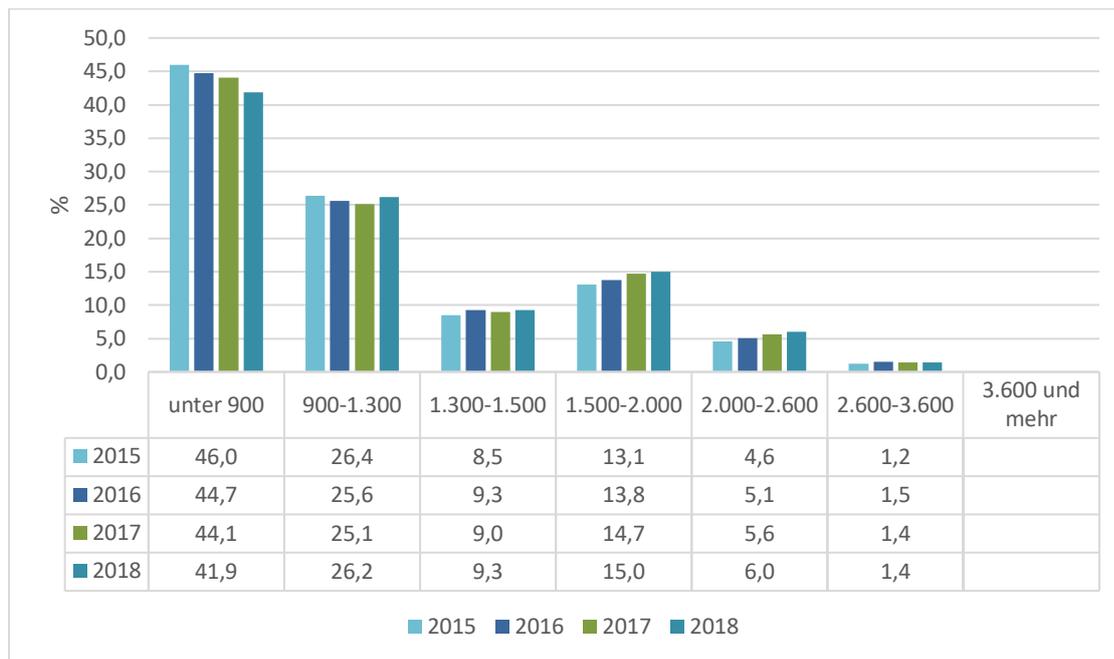
Der Blick auf die Erwerbssituation der Ratsuchenden verdeutlicht nochmal die Bedeutung der Arbeitslosigkeit als Auslöser einer Überschuldung (siehe S. 9). Mit einem Anteil von 39,1% stieg der Anteil der arbeitssuchenden Ratsuchenden leicht, war aber im zweiten Jahr infolge geringer als der Anteil der erwerbstätigen Ratsuchenden. Dabei sind Arbeitssuchende im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz (im Dezember Jahr 2018 lag die Arbeitslosenquote bei 4,1%<sup>5</sup>) in der Beratung deutlich überrepräsentiert. Im Jahr 2018 waren Erwerbstätige mit durchschnittlich 45.786€, Arbeitssuchende mit 22.768€ und anderweitig nicht Erwerbstätige mit 39.144€ verschuldet.

Ähnliche Unterschiede sind auch bei den durchschnittlichen Schulden in Abhängigkeit von der Berufsausbildung zu finden. 43,9% der Ratsuchenden waren ohne Berufsausbildung oder Studium und hatten durchschnittliche Schulden in Höhe von 25.516€. Ratsuchende mit Ausbildung oder Studium waren mit 44.349€ weit höher verschuldet.

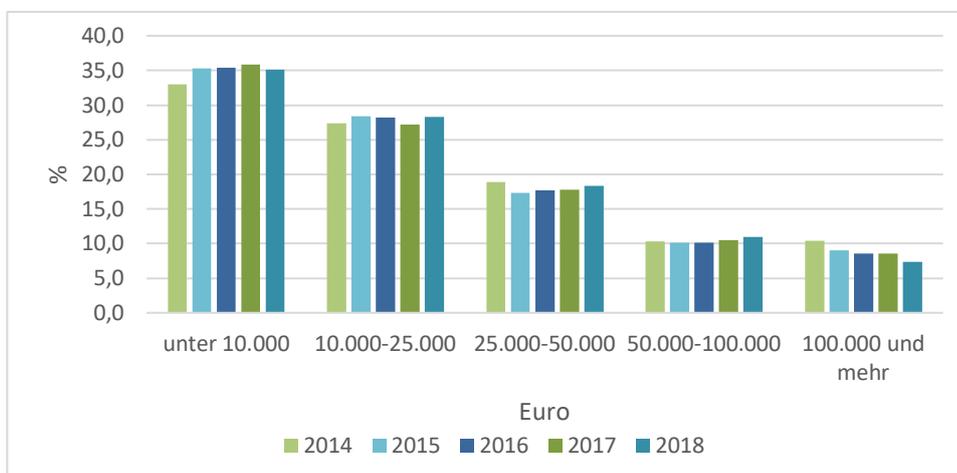


<sup>5</sup> Bundesagentur für Arbeit (2019): Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in Rheinland-Pfalz im Juni 2019. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201906/analyse/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich-07-0-201906-pdf.pdf> (Abgerufen am 10.8.2019)

## Nettoeinkommen und Forderungshöhe der beratenen Personen



Weiterhin sinkt der Anteil der Ratsuchenden, die über weniger als 900€ im Monat verfügen, auf mittlerweile 41,9%. Die durchschnittlichen Einkünfte der Ratsuchenden stiegen von 1.073€ im Jahr 2017 auf 1.096€ im Jahr 2018. Gleichzeitig wird deutlich, dass vier von zehn Ratsuchenden ihr Leben mit Einkünften weit unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von 1.061€<sup>6</sup> bestreiten. Desweiteren lagen bei jedem vierten Ratsuchenden die monatlichen Einkünfte mit 900-1300€ nur geringfügig über dieser Schwelle.



Der hohe Anteil Ratsuchender mit niedrigen Einkünften ist sicherlich ein Grund dafür, dass jeder dritte Ratsuchende schon mit Schulden von unter 10.000€ eine Beratungsstelle aufsuchte und die Ratsuchenden in dieser Kategorie Schulden von durchschnittlich 4.849€ aufwiesen. In der Kategorie der Ratsuchenden mit 100.000€ und mehr Schulden, zu denen 7,4% der Ratsuchenden zählen, lagen die durchschnittlichen Schulden bei 205.810€.

<sup>6</sup> Vgl. Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (o.J.): Armut und soziale Ausgrenzung. A.2. Armutsgefährdungsschwelle. URL: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A2armutsgefahrdungsschwellen.html> (Abgerufen am 10.8.2019)

## Art der Schulden

Forderungsart	Anteil an beratenen Personen in %	
	2017	2018
<b>sonstige öffentliche Gläubiger</b>	<b>52,9</b>	<b>54,0</b>
<b>Telefongesellschaften</b>	<b>46,1</b>	<b>47,7</b>
<b>Ratenkredite</b>	<b>42,4</b>	<b>42,7</b>
Gewerbetreibende	34,9	36,4
Versicherungen	31,7	33,0
Sonstiges	30,1	31,1
Versandhäuser	29,7	29,6
Dispositions-, Rahmenkredite	29,4	29,3
<b>Energieunternehmen</b>	<b>27,9</b>	<b>28,2</b>
Freie Berufe	17,7	17,7
<b>Vermieter</b>	<b>17,8</b>	<b>16,9</b>
Finanzamt	9,3	8,8
<b>Hypothekarkredite</b>	<b>8,9</b>	<b>8,3</b>
aus unerlaubten Handlungen	7,2	7,6
aus Unterhaltsverpflichtungen	5,8	5,8
<b>Privatpersonen</b>	<b>5,1</b>	<b>5,5</b>

Die Tabelle zeigt die Anteile der Ratsuchenden, die unter anderem bei diesen Gläubigern offene Forderungen hatten. In weiterhin leicht ansteigender Tendenz waren auch 2018 mehr als jeder zweite Ratsuchende gegenüber einem öffentlichen Gläubiger verschuldet (Finanzämter sind gesondert aufgeführt, dort waren zudem 8,8% der Ratsuchenden verschuldet). Die Anzahl Ratsuchender, die mit offenen Forderungen gegenüber Telefonunternehmen eine Beratungsstelle aufsuchten, nahm ebenfalls leicht zu und beträgt mittlerweile 47,7% und das, obwohl auf diese Gläubiger nur 3% der gesamten durchschnittlichen Forderungen entfielen. Vier von zehn Ratsuchenden im Jahr 2018 waren zudem mit Ratenkrediten verschuldet, 28% der gesamten durchschnittlichen Forderungen beziehen sich auf Ratenkredite.

Der Anteil derjenigen, die wegen Primärschulden eine Beratungsstelle aufsuchten, sprich wegen Schulden gegenüber Vermietern oder Energieunternehmen, blieb im vergangenen Jahr unverändert.

Bei allen Ratsuchenden unabhängig davon, wo die Schulden lagen, betragen die Wohnkosten im vergangenen Jahr 44% des gesamten Haushaltseinkommens. Bei weiblichen Ratsuchenden machten die Kosten für Wohnraum mit 49% fast die Hälfte der monatlichen Haushaltseinkünfte aus, bei männlichen Ratsuchenden waren die Wohnkosten mit einem Anteil von 41% geringer.

## Literatur

- Bundesagentur für Arbeit (2019): Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in Rheinland-Pfalz im Juni 2019. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201906/analyse/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich/analyse-arbeitslose-rechtskreisevergleich-07-0-201906-pdf.pdf> (Abgerufen am 10.8.2019)
- Destatis (2019a): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2018. Fachserie 15 Reihe 5. URL: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoege-Schulden/Publikationen/Downloads-Vermoege-Schulden/ueberschuldung-2150500187004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoege-Schulden/Publikationen/Downloads-Vermoege-Schulden/ueberschuldung-2150500187004.pdf?__blob=publicationFile) (Angerufen am 10.8.2019)
- Destatis (2019b): Verbraucherinsolvenzen nach Ländern 2018. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoege-Schulden/Tabellen/verbraucherinsolvenzen.html> (Angerufen am 10.8.2019)
- Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (o.J.): Armut und soziale Ausgrenzung. A.2. Armutsgefährdungsschwelle. URL: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A2armutsgefaehrungsschwellen.html> (Abgerufen am 10.8.2019)
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (o.J.): Bevölkerung am 31.12.2017 nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/basisdaten-land/tabelle-4/> (Abgerufen am 10.8.2019).
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (o.J.): Haushalte am 9. Mai 2011 nach Haushaltsgröße, Haushaltstyp und Seniorenstatus. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/haushalte-und-familien/basisdaten-land/tabelle-10/> (Abgerufen am 10.8.2019).
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2019): Weniger Verbraucherinsolvenzen, mehr Unternehmensinsolvenzen. Pressemitteilung 40. URL: [https://www.statistik.rlp.de/einzelansicht/?no\\_cache=1&L=0&tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=2668&tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=3a13562ead1a35639881e29e1f573523](https://www.statistik.rlp.de/einzelansicht/?no_cache=1&L=0&tx_news_pi1%5Bnews%5D=2668&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=3a13562ead1a35639881e29e1f573523) (Abgerufen am 10.8.2019)